

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Frau Anne Peters,
Vorsitzende des Schulausschusses,
sowie die
schulpolitischen Sprecherinnen u. Sprecher
Frau Nicole-Susanne Weiden-Luffy
Frau Karin Schmitt-Promny, M.A.
Frau Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Herrn Klaus Rohde
Herrn Roland Busche
Herrn Dipl.-Ing. Walter Leo Schreinemacher

12.01.2012

44.10

Frau Collet

Tel 0221 809-6175

Fax 0221 8284-1949

petra.collet@lvr.de

nachrichtlich:

Fraktionsgeschäftsstellen

LVR-Fachbereich 06

2. Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises „Schulische Inklusion“

hier: Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur 2. Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises „Schulische Inklusion“

am Mittwoch, den 08.02.2012
um 10.00 Uhr
in Köln-Deutz, Landeshaus, Kennedy-Ufer 2
4. Etage, Raum F 401

In Vorbereitung auf die Sitzung erhalten Sie anliegend einen Vorschlag der Verwaltung zur Durchführung des Projektauftrages „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung“.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

M e r t e n s

Diskussionsleitfaden: Interfraktioneller Arbeitskreis zum Projektauftrag „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung“

1.) Politischer Auftrag

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 aufgrund des Antrags 13/57 sowie der Vorlage 13/58/3 folgenden modifizierten Beschluss gefasst:

Das Beratungsangebot für Familien mit behinderten Kindern soll als Modell in zwei Regionen, Stadt und Landkreis eingerichtet werden. Ziel ist, über die Modelle konkrete Schritte im Hinblick auf eine inklusive Beratungsstruktur zu entwickeln. Auf der Grundlage dieses Beschlusses soll die Verwaltung Gespräche mit den Landesministerien und den kommunalen Spitzenverbänden führen mit dem Ziel, zu einem gemeinsamen Projekt zu gelangen.

2.) Zwischenschritte

Es wurde eine Steuerungsgruppe zum Projekt „Individuelle Bildungsplanung von Anfang an für Kinder mit Behinderung und drohender Behinderung“ einberufen, die am 04.04.2011 erstmals getagt hat. Beteiligt waren Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Ministerien für Schule und Weiterbildung und für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW, der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und des Elternvereins mittendrin e.V. Im Rahmen dieser Sitzung wurde der Steuerungsgruppe die Projektskizze vorgestellt. Diese riet davon ab, neue bzw. parallele Strukturen als Modell zu schaffen, sondern strebt im Rahmen des Projekts die Klärung grundlegender Fragen an:

- Wie stellt sich die Beratungssituation derzeit im Rheinland dar?
- Wo liegen deren Ausbaupotentiale vor dem Hintergrund einer inklusiven Beratung?
- Welche Erwartungen (Bedarfe) haben Betroffene, Eltern, Lehrer an eine Beratungsstelle?

Im Ergebnis schlägt die Steuerungsgruppe vor, einen Forschungsauftrag zu vergeben, der auf der Grundlage der vorgenannten Fragestellung die Erfordernisse zur Entwicklung einer inklusiven Beratungsstruktur untersucht.

Die Verwaltung hat daraufhin einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen erarbeitet. Im Folgenden wird dieser in abgekürzter Form dargestellt.

3.) Vorschlag der Verwaltung zur weiteren Projektdurchführung

a.) Zu berücksichtigende Eckpunkte und Ziele im Projektauftrag

Individuelle Bildungsplanung ist umso wirkungsvoller, wenn sie:

- auch strukturell gedacht und rückgekoppelt wird, also strukturelle Barrieren im Bildungsraum adressiert,
- nicht nur auf *eine* Bildungsphase und ihren Übergang reduziert ist,
- Bildung umfassend und nicht nur schulisch versteht,
- Nicht nur das Familiensystem, sondern auch formale und informelle Unterstützungssysteme einbezieht
- Risiken für Entwicklung vorbeugt und früherkennt, statt ausschließlich auf Grundlage bereits festgestellter Förderbedarfe oder Behinderungen zu agieren.

Die Verwaltung schlägt ein Forschungsprojekt an zwei Standorten vor, in welchem Handlungskonzepte für die individuelle Bildungsplanung entwickelt und erprobt werden. Folgende Ziele sollten dabei verfolgt werden:

Teilziele →	Messbare Ergebnisse
<Teilziel 1>	• Bedarfe von Kindern, Eltern, Lehrkräften, päd. Fachkräften in der Modellregion feststellen
<Teilziel 2>	• die Beratungssituation in der Modellregion erfassen und Kooperationen mit spezifisch thematisch ausgerichteten Beratungsangeboten, Leistungsträgern bzw. -anbietern aufbauen

<Teilziel 3>	• Konzeption einer allgemeinen Anlaufstelle mit den Aufgaben: adressatengerechte Information und Beratung zu Bildungs- und Beratungsangeboten, Moderation von Planungs-/Förderkonferenzen
<Teilziel 4>	• Ein Handlungskonzept für die individuelle Bildungsplanung entwickeln, das:
<Teilziel 4a>	○ Maßnahmen enthält, deren Ziel die inklusive Bildung bzw. schulische und außerschulische Bildungsteilhabe aller Kinder und Jugendlichen (unabhängig ob mit oder ohne Behinderung) an den ihren Potentialen und Vorlieben entsprechenden Angeboten
<Teilziel 4b>	○ Aussagen zu notwendigen Organisationsstrukturen,
<Teilziel 4c>	○ Aussagen zu notwendigen Fachkenntnissen und Handlungskompetenzen der Berater/innen und
<Teilziel 4d>	○ Aussagen zu geeigneten Planungsverfahren /Formaten von Förderkonferenzen unter Beteiligung der für den je individuellen Bildungsprozess notwendigen Akteure macht.

b.) *Kriterien für die Standortauswahl und Anbindung an vorhandene Strukturen*

- zwei Standorte: ein Landkreis in der Bezirksregierung Köln, eine kreisfreie Stadt in der Bezirksregierung Düsseldorf, an denen LVR-Förderschulen vertreten sind
- erkennbare Bereitschaft in der kreisfreien Stadt/dem Landkreis, sich mit dem Thema Inklusion *aktiv* auseinanderzusetzen (Gewährleistung einer optimalen Ausschöpfung des begrenzten Projektzeitraums, Qualität und Quantität von Ergebnissen)
- Anschlussmöglichkeit an dort bestehende und auf Langfristigkeit angelegte Strukturen, die keine Sondereinrichtungen sind

c.) *Kriterien für die Auswahl geeigneter Strukturen, Arbeitszusammenhänge vor Ort*

- Verankerung in kommunalen Strukturen (vorhandener Überblick über Bildungs- und Beratungsangebote in der Kommune) / regionalen Bildungsnetzwerken
- Möglichkeiten, auch strukturelle Maßnahmen ergreifen und überinstitutionell zusammenarbeiten zu können (mit den Bildungsübergängen im Fokus)
- Kompatibilität zwischen den Leitzielen des LVR-Projektauftrages und den Leitzielen der auszuwählenden Strukturen vor Ort

Aus Sicht der Verwaltung erfüllen die Regionalen Bildungsnetzwerke die genannten Kriterien.

d.) *Kriterien für die Auswahl der Projektbegleitung und Evaluation*

Die Projektbegleitung ist als Unterstützung bei der Bedarfserhebung, Konzeptentwicklung, Praxissupervision und -evaluation gedacht. Der entsprechenden Institution soll das Projektbudget zur Verfügung gestellt werden, um die Projekte in den Kommunen zu begleiten. Als Projektbegleitung kommen Institutionen in Frage, die:

- Kenntnisse im Feld der Beratung und/bei Behinderung aufweisen,
- supervisorische Begleitung der Praxisprojekte leisten können (Beratung der Beratung),
- über Erfahrungen in der Evaluation von Praxisprojekten verfügen,
- aufgrund ihrer Ausrichtung mit dafür Sorge tragen können, dass die entwickelten Konzepte auch über die Projektphase hinaus in den Kommunen verbreitet werden können.

e.) *Weiterer Zeitplan*

Der Zeitplan wird im interfraktionellen Arbeitskreis verabredet.

In Vertretung

MERTENS